

# Botschaft des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung

**vom Freitag, 24.11.2023**

um 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle Grüşch

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.



# INHALTSVERZEICHNIS

Einladung inkl. Traktandenliste	S. 4
<b>Traktandum 1</b> Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4.5.2023	S. 6
<b>Traktandum 2</b> Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.6.2023	S. 7
<b>Traktandum 3</b> Wahlen Schulrat	S. 8
<b>Traktandum 4</b> Budget 2024 Schulverband Gräsch/Seewis	S. 10
<b>Traktandum 5</b> Budget 2024 Erfolgs- und Investitionsrechnung Gemeinde Gräsch	S. 13
<b>Traktandum 6</b> Festsetzung Steuerfuss 2024 (natürliche Personen)	S. 16
<b>Traktandum 7</b> Mitteilungen und Umfrage	S. 18

# Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom  
24.11.2023 ein.**

Folgende Traktanden werden behandelt.

## **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4.5.2023
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.6.2023
3. Wahlen Schulrat
4. Budget 2024 Schulverband Gräsch/Seewis
5. Budget 2024 Erfolgs- und Investitionsrechnung Gemeinde Gräsch
6. Festsetzung Steuerfuss 2024 (natürliche Personen)
7. Mitteilungen und Umfrage



Botschaft

Die Botschaft und alle weiteren Unterlagen können unter **[www.gruesch.ch/Aktuelles](http://www.gruesch.ch/Aktuelles)** heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Gräsch bezogen werden. Weiter besteht die Möglichkeit bei einigen Traktanden über QR-Codes direkt auf die entsprechenden Dokumente zuzugreifen.

Wir bitten Sie, sich beim Eingang mit der Einwohnerkarte auszuweisen.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihr Erscheinen.

Gräsch, 10.11.2023

**Gemeindevorstand Gräsch**



# Protokoll der Gemeindever- sammlung vom 4.5.2023

---

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen und somit ist das Protokoll genehmigt.



Protokoll vom  
4.5.2023

## Traktandum

# 01

# Protokoll der Gemeindever- sammlung vom 22.6.2023

---

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen und somit ist das Protokoll genehmigt.



Protokoll vom  
22.06.2023

# Traktandum 02

Wahlen Schulrat  
Schulverband  
Grüsch/Seewis

---

**Traktandum**

**03**

Gemäss Statuten des Schulverbandes Grüşch/Seewis beträgt die Amtsdauer für Schulräte 2 Jahre.

Die Gemeinde Grüşch wird im Schulrat durch zwei Mitglieder aus der Bevölkerung und einem Mitglied aus dem Gemeindevorstand vertreten.

Im Moment wird die Gemeinde Grüşch von folgenden Personen im Schulrat vertreten:

- **Meier-Künzle Kirstin (Gemeindevorstand)** im 2025 zur Wahl
- **Pfanner-Bischof Andrea** bisher, steht zur Wiederwahl
- **Mir-Wehrli Irene (Schulratspräsidentin)** bisher, steht zur Wiederwahl

Es sind keine Demissionen eingegangen.

Interessierte können sich an der Gemeindeversammlung zur Wahl zur Verfügung stellen.

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde Grüşch werden die Wahlen im Grundsatz schriftlich durchgeführt. Stellen sich gleichviele Kandidierende zur Verfügung wie zu vergebende Sitze bestehen und wird kein Einspruch erhoben, können Wahlen mit Ausnahme der Gemeindevorstandswahlen durch offenes Handmehr getroffen werden. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht.

Vor dem jeweiligen Verteilen der Stimmzettel nimmt der/die Versammlungsleiter/in die Wahlvorschläge entgegen.

# Budget 2024 Schulverband Grüsch/Seewis

---

## Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand Grüsch beantragt das Budget 2024 des Schulverbandes Grüsch/Seewis zu genehmigen.



Budget 2024  
Schulverband  
Grüsch/Seewis

# Traktandum 04

Das Budget 2024 des Schulverbandes Grüşch/Seewis weist einen Gesamtaufwand von Fr. 5 565 700 und nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge im Betrag von Fr. 669 200 einen Nettoaufwand von Fr. 4 896 500 auf. Aufwand und Ertrag für den Schulbetrieb im Jahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

		Budget 2024		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	526 000	63 000	458 600	64 500
210	Primarschule	2 732 700	322 300	2 693 200	332 000
211	Oberstufe	1 548 300	146 200	1 593 200	153 600
218	Schuladministration	391 400	111 300	348 700	114 300
219	Schulverband Übriges	367 300	26 400	318 900	21 800
<b>Gesamtaufwand/-ertrag</b>		<b>5 565 700</b>	<b>669 200</b>	<b>5 412 600</b>	<b>686 200</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4 896 500</b>		<b>4 726 400</b>	

Der Nettoaufwand des Budgets 2024 liegt um Fr. 170 100 über dem Budget 2023, was eine Erhöhung von ca. 3% bedeutet. Der Teuerungsausgleich ist mit 2% eingerechnet, was den Hauptteil der Kostensteigerung ausmacht. Auf eine im Voranschlag 2023 veranschlagte Parallelklasse auf der ersten Oberstufe kann im Voranschlag 2024 verzichtet werden, dafür werden zusätzliche Stellenprozente auf der Primarschulstufe ins Budget 2024 aufgenommen. In Seewis Dorf konnte ab dem aktuellen Schuljahr ein zweiter Kindergarten eröffnet werden, da die vom Kanton festgelegte maximale Kinderzahl überschritten wurde.

Neu erhalten die Kindergartenlehrpersonen, welche die Funktion einer Klassenlehrperson ausüben, ab Januar 2024 eine zusätzliche Lektion entschädigt, wie das auf der Primar- und Oberstufe schon seit längerem der Fall ist.

Sowohl die Transport- wie auch die Kosten für weitergehende Tagesstrukturen werden höher budgetiert als bisher, da einerseits mit höheren Transportkosten im Zusammenhang mit dem Sportunterricht der Primarschule und des Kindergartens Grüşch und andererseits, mit einem höheren Bedarf an Tagesstrukturangeboten zu rechnen ist.

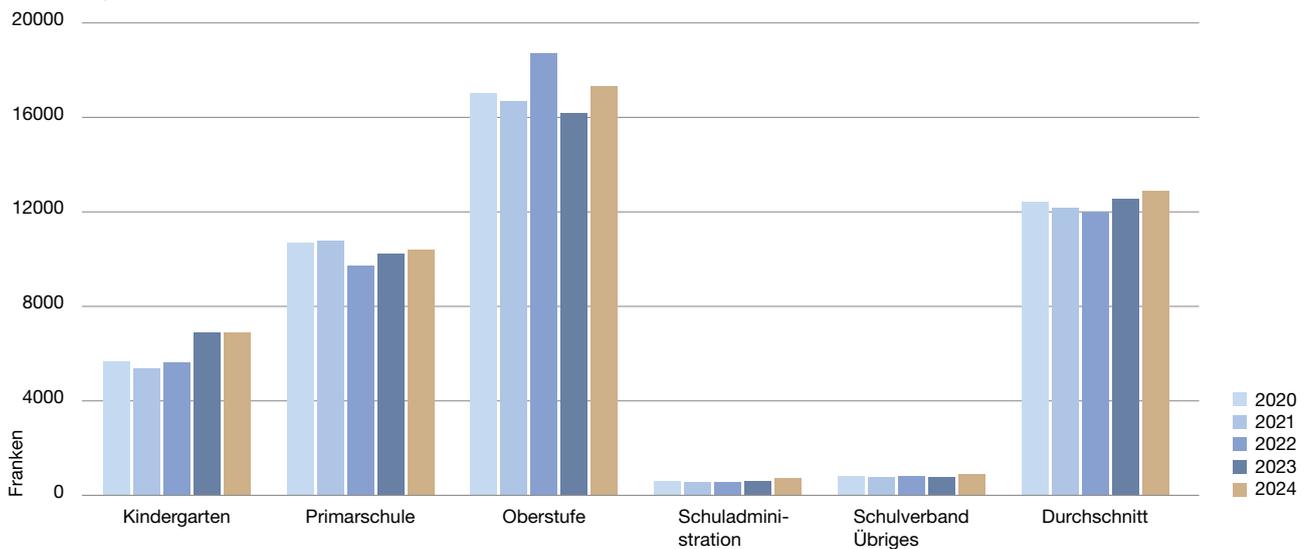
Im Verteilschlüssel wird mit einem etwas höheren Anteil der Gemeinde Seewis gerechnet, da hauptsächlich der Anteil Pardisler/Schmittner Kinder am Steigen ist.

Der Nettoaufwand des Schulverbandes wird auf die Gemeinden Gräsch und Seewis nach dem in den Statuten festgelegten Verteilschlüssel aufgeteilt. Der Verteilschlüssel setzt sich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen.

Für das Jahr 2024 wird folgende Aufteilung erwartet:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2024	Teiler 2023	Budget 2024	Budget 2023
Gemeinde Gräsch	225	59.21%	60.74%	2 899 218	2 870 815
Gemeinde Seewis	155	40.79%	39.26%	1 997 282	1 855 585
				<b>4 896 500</b>	<b>4 726 400</b>

### Kosten pro Schüler



# Budget 2024 Erfolgs- und Investitionsrechnung Gemeinde Grüşch

---

## Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand Grüşch und die GPK beantragen das Budget 2024 bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung zu genehmigen.



Budget 2024  
Gemeinde  
Grüşch



Finanzplanung  
2024 – 2028

# Traktandum 05

Die Aufwände und Erträge im Budget 2024 entsprechen insgesamt denjenigen vom Vorjahr. Eine weitere Kostensteigerung um rund Fr. 300 000 ist im Gesundheitswesen zu verzeichnen. Infolge der tieferen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren steigt der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich um weitere Fr. 350 000. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen wird mit Mindereinnahmen von 1 Mio. Franken gerechnet. Die Hälfte davon wird voraussichtlich durch Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen ausgeglichen.

Der Aufwand für das Jahr 2024 beträgt Fr. 11 853 300 und der Ertrag Fr. 11 974 800. Das daraus resultierende Ergebnis von Fr. 121 500 Ertragsüberschuss ist somit Fr. 200 500 tiefer als im Vorjahr.

Die errechnete Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 482 700 und verschlechterte sich leicht gegenüber Fr. 560 100 im Vorjahr um Fr. 77 400. Der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad beträgt 14.80% (Vorjahr 14.41%). Die Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 3 260 700 können nicht mit eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Das Fremdkapital wird sich voraussichtlich um Fr. 2 778 000 erhöhen.

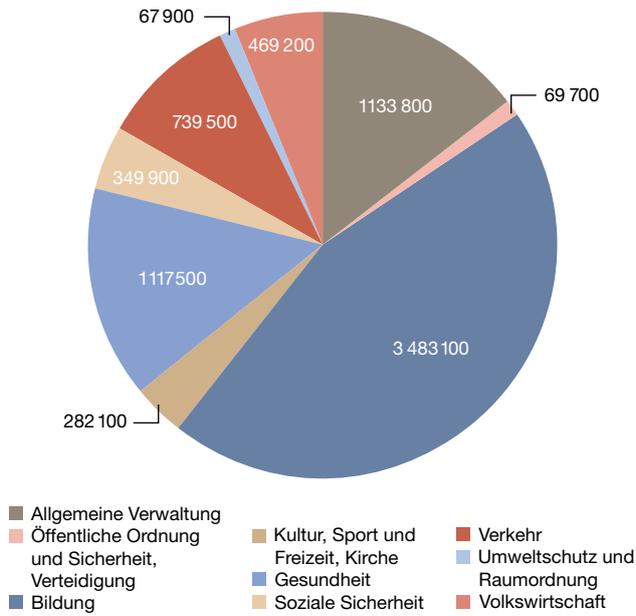
Neben dem Anteil von Fr. 3 000 000 für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Gräsch sind bei den Schulanlagen Fr. 600 000 für den Anbau KITA beim Primarschulhaus Gräsch vorgesehen.

Beim Verkehr sind die um ein Jahr verschobenen Belagssanierungen in Fanas mit netto Fr. 234 100 im Budget enthalten.

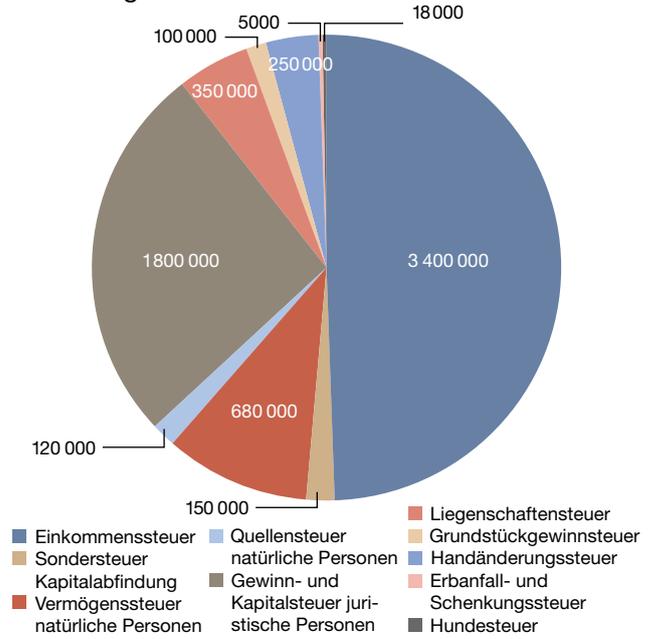
In der Raumordnung belastet neben den Anteilen an die Werkleitungen Boda – Egga von Fr. 170 000 die Steuerung für die Wasserversorgung Cavadura die Investitionsrechnung mit Fr. 210 000.

Weiter wird an der Gemeindeversammlung über die Finanzplanung der nächsten Jahre informiert.

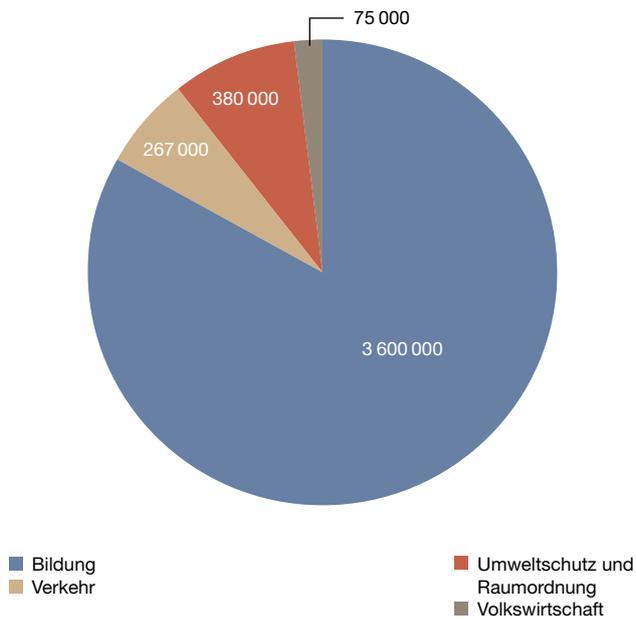
### Nettoergebnis nach Funktionen



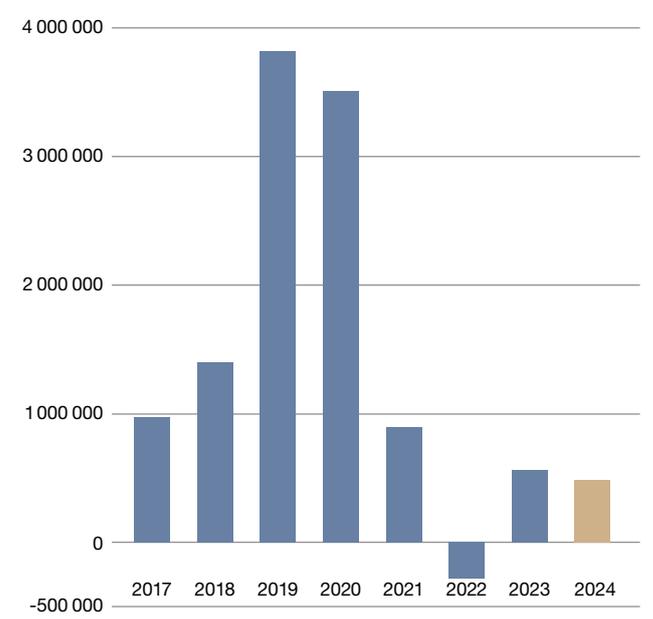
### Aufteilung Steuereinnahmen



### Investitionen nach Abteilungen



### Selbstfinanzierung (Cashflow)



# Festsetzung Steuerfuss 2024 (natürliche Personen)

---

## **Antrag Gemeindevorstand**

- Der Gemeindevorstand beantragt den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024 auf 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

# Traktandum

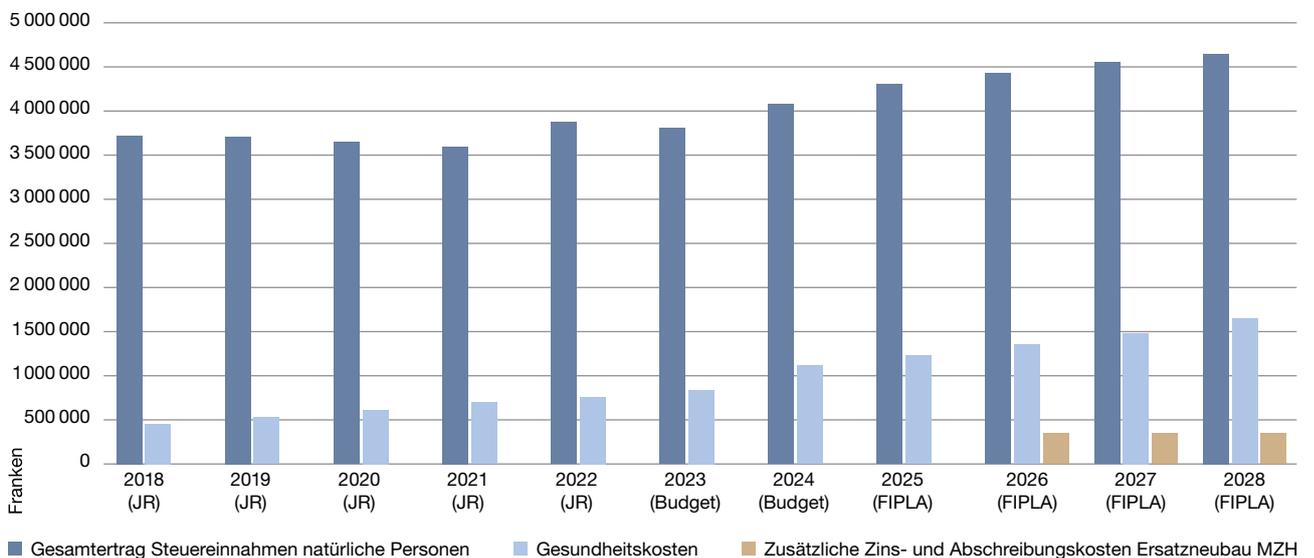
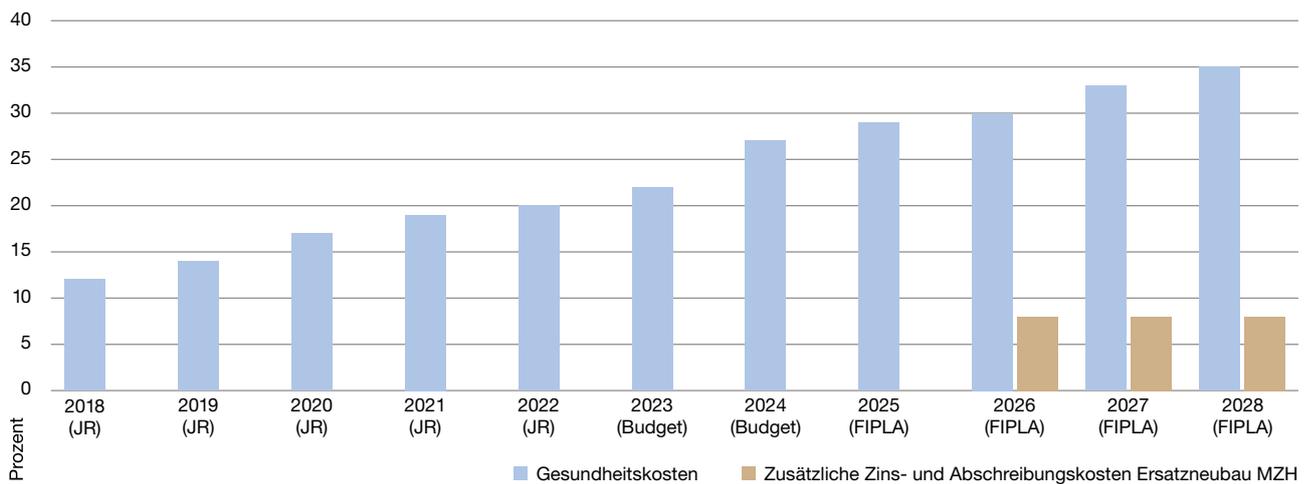
# 06

Der Steuerfuss der Gemeinde Grüşch ist im Moment bei 90 % der einfachen Kantonssteuer.

Der Gemeindevorstand möchte den Gemeindesteuerfuss bei 90 % der einfachen Kantonssteuer belassen.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind die Einkommens- und Vermögenssteuern, welche mit der jährlichen Festsetzung des Steuerfusses durch die Gemeindeversammlung beeinflusst werden können und neben den übrigen Erträgen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sorgen. Dies im Unterschied zu den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, welche im ganzen Kanton gleich bemessen werden und insbesondere in Grüşch grossen Schwankungen unterliegen.

Entwicklung Anteil Gesundheitskosten und Anteil Ersatzneubau MZH am Anteil Steuereinnahmen natürliche Personen



# Mitteilungen und Umfrage

---

**Traktandum**

**07**

## Ersatzneubau Mehrzweckhalle Grüşch

Das Projekt befindet sich auf Kurs und die Planung ist weit fortgeschritten.  
Anlässlich der Gemeindeversammlung werden Sie über den neusten Stand informiert.

Sie erhalten Informationen zum Projektstand wie:

- Stand der Planung
- Aktueller Kostenstand
- Aktueller Stand Vergaben
- Terminprogramm
- Allgemeine Informationen



## **Informationen Sonderwaldreservat Ludera**

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist das Verbreitungsgebiet des Auerhuhns in Mitteleuropa stark geschrumpft. In der Schweiz gilt die Art als stark gefährdet. Die wichtigste Gefährdungsursache ist der Verlust an geeignetem Lebensraum. Dabei spielt vor allem langjähriges Ausbleiben von Holzbezügen in vormals genutzten Wäldern eine Rolle, weil die Wälder dadurch dichter und dunkler wurden. Darunter leidet die für die Waldhühner wichtige Bodenvegetation. Ein weiteres Gefährdungsmoment für das Auerhuhn sind die zunehmenden Störungen durch Menschen. Massnahmen zur Verbesserung des Lebensraums sollen deshalb, wenn möglich, mit einem Erhalt der Ruhe oder Massnahmen für eine Beruhigung gepaart sein. Sofern wesentliche Störungsquellen vorhanden sind.

Der Gemeindevorstand hat im September 2020 beschlossen, die Ausarbeitung einer Vorstudie für ein Sonderwaldreservat im Gebiet Ludera weiterzuverfolgen. Die Vorstudie Sonderwaldreservat Ludera ist durch die kantonale Ämtervernehmlassung gegangen. Es gab keine grossen Einwände, wurde nun in ein Vorprojekt umgewandelt und dem Gemeindevorstand zur Genehmigung vorgelegt. Das Gebiet beherbergt aufgrund grossflächiger, ungestörter Wälder und reicher Verzahnung von Wald und Offenland eine bedeutende Auerwild- und Birkwildpopulation, sowie weitere faunistische und floristische Werte. Mit den evaluierten Massnahmen sollen diese Werte erhalten und gefördert werden. Eine gewinnbringende Holznutzung unter den heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt in diesem Gebiet trotz günstiger Wuchsverhältnisse kaum mehr infrage. Durch die traditionelle Alpnutzung ist das Gebiet aber seit alters her eine Kulturlandschaft. Das Einbinden in ein Sonderwaldreservat (SWR) ermöglicht eine sinnvolle Etappierung der Massnahmen über eine längere Zeitperiode hinweg und garantiert deren nachhaltige Wirkung.

### **Generelle Zielsetzungen des Sonderwaldreservates**

Das Ziel des Sonderwaldreservates Ludera ist die Sicherung und Förderung der Lebensräume für das Auerwild sowie der damit verbundenen Lebensgemeinschaften. Ein Sonderwaldreservat gilt generell als Naturschutz-Vorrangfläche. Deshalb sind bei der Pflege des Gebietes auch weitere, offensichtliche Naturwerte entsprechend zu berücksichtigen. Weil Weidewald explizit Bestandteil der Fördermassnahmen sein soll und das Offenland eng mit dem Wald verzahnt ist und auch verzahnt bleiben soll, umfasst der Perimeter auch Nichtwald-Flächen. Das Sonderwaldreservat soll für die Dauer von mindestens 30 Jahren vertraglich gesichert sein. Die waldbaulichen Massnahmen werden mit 12 Jahren für eine Betriebsplanperiode geplant.

### **Bestimmungen für das Sonderwaldreservat**

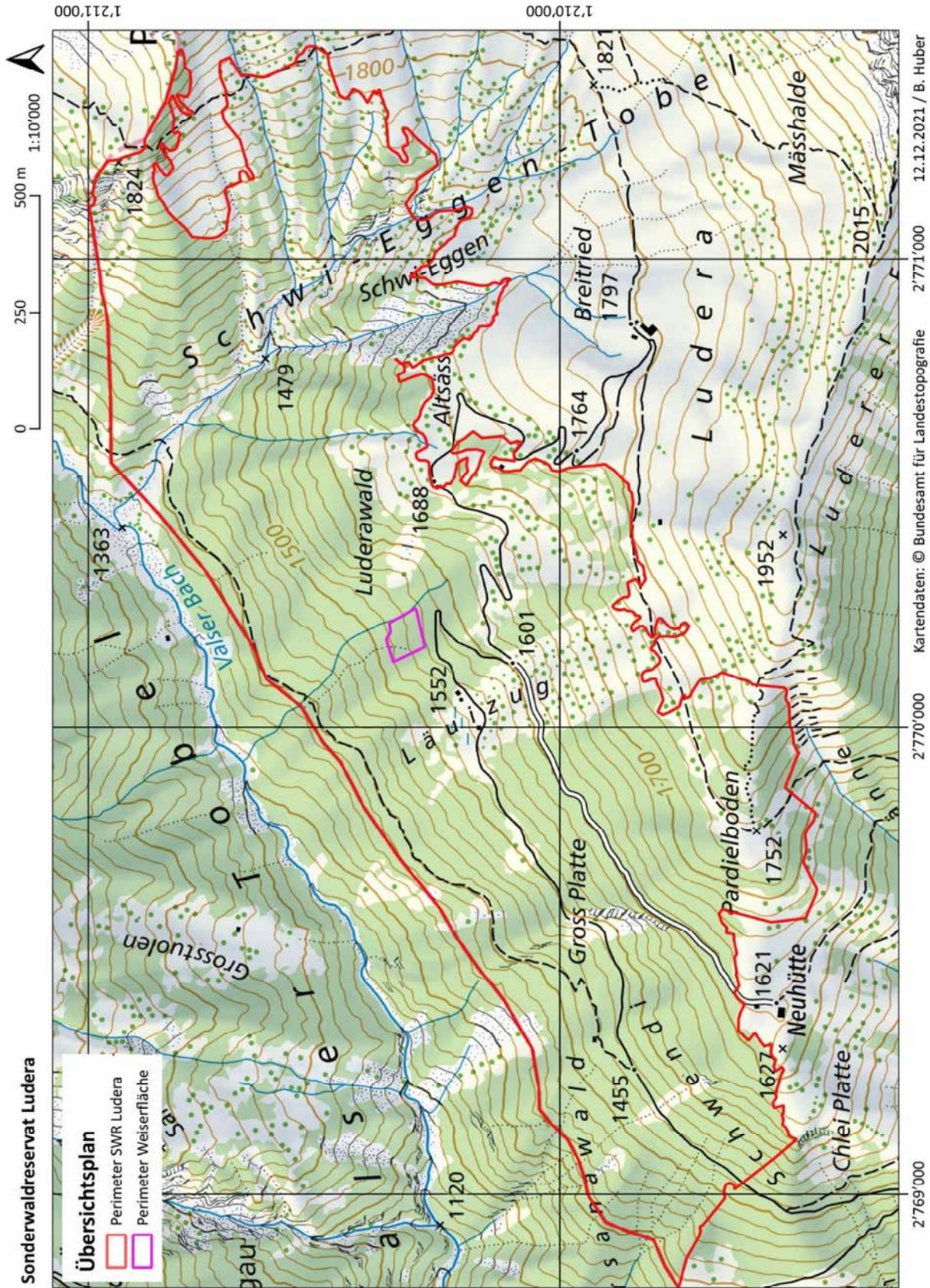
- Im Perimeter Sonderwaldreservat gibt es keinerlei Nutzungseinschränkungen und ist wie bisher uneingeschränkt nutzbar.
- Die Ausübung der Jagd ist nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung wie bisher ausführbar.
- Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.
- Im Gegensatz zu einem Naturwaldreservat sind im Sonderwaldreservat auch Holznutzungen und andere forstliche Massnahmen erlaubt.

**Zahlen**

Fläche: 160 ha  
Vertragsdauer: 30 Jahre  
Kt. Beiträge: Fr. 5.–/Vertragsjahr und Hektare

Weitere Informationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.





## **Information Kunststoffsammlung**

### **Aufhebung dezentrale Kunststoffsammlung**

Nach ungefähr einem Jahr Erfahrung mit der Kunststoffsammlung hat sich der Gemeindevorstand intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und eine Analyse durchgeführt. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse ist der Gemeindevorstand zu folgendem Entschluss gekommen:

Ab dem 1.1.2024 wird die Kunststoffsammlung nicht mehr dezentral an den üblichen Sammelstellen durchgeführt, sondern zentral auf der Wertstoffsammelstelle Prada abgewickelt. Diese Entscheidung wurde aus verschiedenen Gründen getroffen, die wir Ihnen gerne erläutern möchten.

### **Zeit- und Kostenintensive Sammelstellen**

Das Sammeln der Kunststoffsammlungssäcke an den dezentralen Sammelstellen war nicht nur ineffizient, sondern auch zeit- und kostenintensiv. Es erforderte regelmässige Abholungen und führte zu zusätzlichen logistischen Herausforderungen. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Kunststoffsammlungssäcke decken die Aufwendungen nicht vollumfänglich und sind somit nicht kostendeckend. Alternativ müssten die Preise fast verdoppelt werden.

### **Trennung von Kunststoffsammlung und Haushaltsabfällen**

Leider mussten wir vermehrt feststellen, dass immer mehr Restabfälle oder unerlaubte Abfallsäcke in den dezentralen Kunststoffsammlungen entsorgt wurden. Diese Abfälle mussten aufwendig von der Kunststoffsammlung getrennt und entsorgt werden.

### **Ökologischer Nutzen**

Nach den neuesten Erkenntnissen hat sich gezeigt, dass der ökologische Nutzen der getrennten Kunststoffsammlung geringer ist als erwartet. Kunststoffabfälle, die im normalen Haushaltsmüll entsorgt werden, können in der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) thermisch verwertet werden, was zu einer effizienten und umweltfreundlichen Entsorgung führt. Dabei handelt es sich um ein thermisches Recycling. Bei der thermischen Verwertung entsteht wertvolle Energie (Wärme und Strom). Die KVA unterliegt strengsten Vorschriften bezüglich Luftreinhalteverordnung. Somit ist eine Luftverschmutzung ausgeschlossen.

Durch die zentrale Kunststoffsammlung auf der Wertstoffsammelstelle Prada können wir die Abfallentsorgung optimieren, Ressourcen einsparen und die Umwelt besser schützen.

Wir bitten Sie Ihre Kunststoffsammlungssäcke in Zukunft zur Wertstoffsammelstelle Prada zu bringen. Wir werden sicherstellen, dass die Sammelstelle gut erreichbar und zugänglich ist.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe danken wir Ihnen. Gemeinsam können wir einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit leisten.

Weitere Informationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

